

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 8 (1842)  
**Heft:** 11-12

**Rubrik:** Kanton Bern

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schule Erziehungsräthe gegenwärtig sind, bei den Bezirkschulen nur Abgeordnete desselben — Inspektoren — so halten wir doch dafür, die Berichte von diesen und jenen sollten in ihrem Werth nicht von dem Unterschiede sein.

### Kanton Bern.

Erziehungsanstalt des Hrn. Dr. Bandlin zu Schoren bei Langenthal. — Es muß jeden Volksfreund herzinnig freuen, wenn er vernimmt, daß und wo Tüchtiges im Gebiete der Jugendbildung und Veredlung in unserm Vaterlande geschieht; denn in der heranwachsenden Generation kann und wird erst das zur Reife kommen und Früchte bringen, was wir mit Mühe, Kampf, unter Verkennung, Aufopferung und Leiden in die Türen dieses Altersfeldes gestreut haben. Wir machen deswegen hiemit unter Empfehlung gehöriger Berücksichtigung auf folgenden Artikel aufmerksam, der in Nr. 38 des „Santis“ erschien.

Gemeinnütziges. Ein Wort an Eltern, die das Wohl ihrer Kinder fördern, und an Vormünder, welche die Pflicht ihren Mündeln gegenüber erfüllen wollen.

„Lasset Euren Kindern eine solche Erziehung und Bildung geben, daß sie auch im Schiffbruche ihre Schätze nicht verlieren“, ließ einst Aristippus, ein Schüler des Sokrates, seinen Landsleuten auf's Dringendste empfehlen. — Diese Mahnung, welche der griechische Weltweise schon 400 Jahre vor Christi Geburt aussprach, kann auch vorzüglich in unsern Tagen noch nicht genug von Eltern und Vormündern, welche ihre Kinder und Mündel wahrhaft und bleibend beglücken wollen, beherzigt werden. — Wer gehörig und zeitgemäß erzogen und gebildet ist, der ist fähig, das Ererbte zu behalten und zu vermehren, sich Wohlstand, Achtung und Einfluß zu verschaffen, am heiligen Freiwerke der Menschheit mitzuwirken, Großes, Edles, Schönes, Gutes und Rechtes zu erkennen, selbst hervorzubringen und zu fördern, an den Freien, Kämpfen und Wirren der Zeit aufzuhellen und zu retten, mitzurathen und mitzuwirken und sich selbst und Andern Heil und Segen zu bereiten.

Hört mich an Alle, denen an se etwas gelegen ist. und Ihr werdet Euch darüber zeitlich und ewig zu freuen haben. Zuerst führ' ich folgende Worte eines Gewährsmannes an. Sie stehen im „Tagblatte für Schaffhausen“, Nr. 52.

„Der Einsender dieser Zeilen, ein protestantischer Geistlicher, wurde schon von so manchem Vater und Wurmunde befragt, welcher Anstalt er seinen Sohn oder Mündel anvertrauen könne, um überzeugt sein zu dürfen, daß der Knabe gehörig gebildet unter die Seinen zurückkehren und, zu seinem Berufe befähigt, einst segensreich unter ihnen wirken werde. Dieses veranlaßte ihn, da, wo es ihm möglich war, die vorzüglichsten Erziehungs- und Bildungsanstalten selbst zu besuchen, oder detaillierte Erfundigungen von Gewährsmännern über sie einzuziehen. — Während dessen las er mehrere Rezensionen über folgende Schrift: „Winke für Eltern und Erzieher, ihre Kinder gehörig zu bilden, von Dr. J. B. Bandlin, Vorsteher einer Erziehungs- und Bildungsunternehmung zu Schoren bei Langenthal. Zürich bei S. Höhr.““

Diese höchst günstigen Erwähnungen in vielen Blättern verschiedener Farben veranlaßten ihn, diese Anstalt des Herrn Dr. Bandlin selbst aufs Genaueste zu untersuchen. Er begab sich zu diesem Ende selbst dorthin, brachte mehrere Tage darin zu, wohnte dem Unterrichte in allen Fächern bei, beobachtete die ganze Leitung und Einrichtung und erforschte den Geist der Zöglinge und ihre Entwicklung und Fortschritte. Das Resultat war höchst günstig und übertraf in jeder Beziehung seine, nichts weniger als geringen Erwartungen. Vor Allem aus sprach ihn aber noch der schöne Familiengeist an, der wie ein segnender Genius in dieser Anstalt waltet. Herr Dr. J. B. Bandlin, ein wissenschaftlich gründlich und vielseitig gebildeter Mann, steht unter seinen Zöglingen als Ideal eines Familienvaters da. — Man sieht in keiner Beziehung irgend einen Unterschied zwischen den eigenen und den anvertrauten Kindern. Allen wird die gleiche Liebe und Pflege zu Theil, und alle sind gleich an Leib und Seele versorgt und aufgehoben. — Der Einsender dieser Zeilen, selbst ein Erzieher, darf dies Ältern und Wurmündern aus eigener Ansicht und Prüfung bezeugen, und muß alle diejenigen glücklich heißen, die in genannter Anstalt Aufnahme finden.“

So weit die Worte des Gewährsmannes. Ich kann und darf sie in jeder Hinsicht bestätigen; denn ich hatte das Glück, in dieser Anstalt erzogen und ausgebildet zu werden. Wie für die geistige Entwicklung, wird auch für das körperliche Gedeihen der Zöglinge durch angemessene Nahrung, Pflege, entsprechende Kleidung, Reinlichkeit, Ordnung u. s. w., d. h. für gehörige und durchgreifende diätische Behandlung gesorgt. Arbeit, Spiel, Erholung

und Ruhe werden ihnen in angemessenem Maße zu Theil. Kein Augenblick verfließt unangemessen. Die Böblinge stehen unter beständiger Aufsicht und Leitung. Alles greift organisch in einander. Die Anstalt ist so eingerichtet, daß sich der künftige Kauf- und Geschäftsmann überhaupt sowohl in seiner Muttersprache, als vorzüglich auch in der französischen und andern wünschenswerthen modernen Sprachen und jedem weiters erforderlichen Zweige des Wissens für seinen Wirkungskreis, so wie der, welcher sich den Wissenschaften widmen will, zur Beziehung der Universität gehörig vorbereiten kann.

Den Namen des Einsenders dieser Zeilen wird die Redaktion jedem, der es wünscht, nennen. Auch sind die Adressen an einige der ausgezeichneten Männer unsers Vaterlandes, welche ihre Söhne entweder in genannter Anstalt hatten oder noch haben, bei ihr eingereicht worden.

---

## Inhalt.

### I.

	Seite
1. Das schweizerische Erziehungswesen und der Bundesvertrag vom 7. August 1815 . . . . .	3
2. Andeutungen über den gegenwärtigen Stand des Elementarunterrichts in der deutschen Sprache . . . . .	15
3. Ueber den Einfluß der Lektüre, von Fr. Th. Bernaleken	97
4. Ueber die Gründung eines schweizerischen Lehrervereins, von Seminarlehrer Zuberbühler . . . . .	103
5. Gedanken über die fortschreitende Entwicklung der Menschheit und über die Anforderungen der Gegenwart an die Erziehung . . . . .	110
6. Ein Wort der Lehrerschaft des Bezirks Lenzburg zum Gedächtniß ihres sel. Herrn Konferenzdirektors Kraft .	193
7. Ideen über Lehrerbildung . . . . .	195
8. Ueber die Maturitätsprüfung im Aargau . . . . .	201
9. Ueber Politik, als Gegenstand eines obligatorischen Unterrichts in der Volksschule eines Freistaates . . . . .	211
10. Rede am Jugendfest zu Baden ic., von J. W. Straub	289
11. Die katholische Kantonschule in St. Gallen . . . . .	297 u. 496